

1576 Mai 23.

R

grauendiger Hochgalanter und Erbou, E. Thru.  
sindt bisore der mit willige dienst mit besondr  
welt allzeit vrouam, Grossmusterin lieben han  
und freindt. Dass die E. Thru. bisore mit  
Schiffesfreunde heuer Johann Kampen und her  
Heinrich von der Medem füngt zu herfeldt der  
Zelandijchen Schiffardt halbem gehandelt,  
Dessem sindt wir von ihm nach noturff vor  
standigt worden, Thru. gegen E. Thru. auf den  
verstaetten gütwilligen ändert und daranff  
nfolgten grüstigen reporten dienst und freindt  
lich bedanktem,

C

Und dienst E. Thru. begaret, dasselben bisore  
sichem und uehren nachrichtung willer schrifflig  
zu beantworten so geben E. Thru. wir hiermit freint  
lich zu nehmen. Dass wir wiol genoigt sind vor  
habens uehren, diese nach grytherden fünf Zp.  
landijche hanen so von Westrum belogen, nunmehr  
die Petrusföde, Tielofsföde, Bidalofsföde, Duxföde,  
und Isföde, sehrliches allein zu befahren, Und  
dass einwohner des derselben orten durch unsre  
Schiffardt Rom, Malz und andern noturff und  
uehren so alda dienlich seyn zu zu führen, Auf  
auch mit rechten bestrefft man geachtet und

sonstens alluring der könig: Wm: zu Denmark  
unsere gurdigsten herren bisz zünft gurdigst mit,  
gethilfen christlichen Loreschion und vorgünfti-  
ging, vnd erthungst gehorsamlich zuvorhalben,

**Q**ar gegen wahr unsrer vnd erthungst suchen vnd  
richten, das der könig: Wm: auf 2. Febr. vnd  
thunige fürdit vnd beforderung gurdigst gernhe  
wolten, vnd zu Loreschion vnd nach zugaben,  
diese offficierte fünff haumt fünftig alle Jahr  
allein zu befahren, vnd niemandes anders zuvor,  
stetzen vnd nach zugaben, zu denselben auch nicht  
zu oder vff den Strommen vor denselben haumt  
zu liegen. Das auch darumb von könig: Wm:  
vnd nicht bewirken, vngemach werden mogt, alle  
andere d'r könig: Wm: Landes zelandt haumt durch  
zünft genommum hanßfiecht, Wafenfiecht, Stappen  
vnd Drefen, Welche albernd zu andern vergr. vennoge  
vnd zuhalde der könig: Wm: bisz zünft gurdigst mit,  
gethilfen Loreschion befahren, und aus andern freij  
vnd vnderhindert zu befahren,

**R**et aber Vrost günstiger Herr, dieſe dingz durch no-  
mantes anderes als 2. Febr. fünftig beforderung vnd

erlangt worden seyn. So gelangt der E. Ehreus.  
wir sind gantz dienstlich kleinstig wir, die selben  
wollen den gunstigen vorzug nah. Damit  
fir dieser Stadt alsz Jherusalem geliebten Vaterland  
und unsrer vorigen personen zugethan zu se  
forderung und erlangung die sich unsrer seyn  
zu Jherusalem gehoren bleib nicht unverstanden lassen,  
Denn lassen der E. Ehreus. Rathssamen bedenken  
fremdlich gestaltet sein, wie die selben die so dinge  
zu beforderen der rathssam vorsahen werden. Viele  
fremdlich bestand der E. Ehreus. sich die so unsrer an  
liegen mit bestem Zweckem klein günstlich brach  
len fass lassen wollen. Das kurb hohes gedachten  
des: Meis: viderthorngt und E. Ehreus. so wel thut  
andere so off E. Ehreus. vorsahen zu dieser beforderung  
sich bewahren, hohes kleinstes und vermeidens  
zu vermehren darum dankbarkeit hinwidern und zuvor  
diemus. Vallen wir bis viderthorng und dienstlich  
niedersam habens. Und willig befunden werden, E.  
Ehreus. den gnaden des allmächtigen zu gunsten der  
staadt und laius in irgen leibes gesundheit heilsam  
lich gerettet bringende, das Rathssame unsrer  
liker Pittschaften am 23 Decembris anno 70.

E. Ehreus.

Dienstwillige  
Rathssam.

O amptlicherlichen und Schiffes  
freunde der Pfalzlandesfahrt  
aus Stadts,

Witt

zum Erfreudigen Hörgelehrten und Ersatzt Herrn  
Zoegm Bürgen der Rechten Doctoris Zymers Regent  
der Künsten für Drenthe Proosten zu Duxen und Oster  
feln. Diesem großmuthigen lieben Herren und freundt.

Witt  
Stadt  
Gest: Mart: 29. Anno  
a: 16